

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Öffentlicher Erbenruf.

(Art. 555 ZGB.)

Die Erben der am 26. März 1944 verstorbenen **Viktoria Weissenberger**, geboren 1864, ledig, Tochter des Johannes und der Christine geborenen Maier, von Herisau, wohnhaft gewesen in Waldstatt, sind zum Teil unbekannt.

Dem Vernehmen nach sollen als Erben Nachkommen der Geschwister in Frage kommen, alle wohnhaft in Deutschland.

Es ergeht daher an die erbberechtigten Personen, die auf die Erbschaft der genannten Viktoria Weissenberger Anspruch erheben wollen, die Aufforderung, sich innert Jahresfrist, bis 10. Juni 1945, bei der unterfertigten Amtsstelle anzumelden. Der Anmeldung sind die amtlichen Ausweise über die Erbberechtigung beizulegen. (2..)

Waldstatt, den 7. Juni 1944.

5171

Die Gemeindeganzlei Waldstatt.

## Die eidgenössische Lohn- und Verdienstersatzordnung

Offizielles Organ des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Diese Monatsschrift, die bereits im 3. Jahrgang erscheint, bezweckt, allen Instanzen und Personen, die sich mit der Lohn- und Verdienstersatzordnung zu befassen haben (Ausgleichskassen, Schiedskommissionen, Arbeitgeber, militärische Rechnungsführer, Fürsorgestellen, Revisoren etc.), ihre Aufgabe zu erleichtern und damit die Durchführung des grossen Sozialwerkes zu fördern. Sie ist in erster Linie Publikationsorgan für die Entscheide der beiden eidgenössischen Aufsichtskommissionen, enthält aber auch ausgewählte Entscheide der Schiedskommissionen, Auszüge aus Strafurteilen auf dem Gebiete der Lohn- und Verdienstersatzordnung, Auskünfte und Hinweise verschiedener Art, sowie Abhandlungen über den wirtschaftlichen Schutz des Wehrmannes und über neue gesetzliche Erlasse.

Einzelnummer Fr. —.80, Doppelnummer Fr. 1.20, Jahresabonnement Fr. 8.—.

Zu beziehen bei der nachgenannten Stelle, Postcheck: III/520.

4120

Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale.

## Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. Juli 1944 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt 70 Rappen, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. —. 95.

Postcheckkonto III 520

38

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

## Die Rechtsprechung der eidgenössischen Aufsichtskommissionen

für die

### **Lohn- und Verdienstersatzordnung in den Jahren 1940 bis 1942**

Herausgegeben vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Die Broschüre enthält eine systematische Zusammenstellung von Auszügen aus den in den Jahren 1940 bis 1942 ergangenen Entscheiden der eidgenössischen Aufsichtskommissionen für die Lohn- und Verdienstersatzordnung. Bei jedem Auszug ist die genaue Stelle der Zeitschrift «Die eidgenössische Lohn- und Verdienstersatzordnung» angegeben, an der der betreffende Entscheid in extenso wiedergegeben ist. Der Sammlung ist neben einem systematischen Inhaltsverzeichnis ein alphabetisches Namenverzeichnis der Beschwerdeführer sowie ein ausführliches Sachregister beigegeben. Neben dem systematischen Überblick, den die Sammlung über die bisherige Rechtsprechung der eidgenössischen Aufsichtskommissionen vermittelt, wird sie auch das Aufsuchen der Entscheide in der Zeitschrift wesentlich erleichtern.

**Preis Fr. 1. 50.**

Zu beziehen bei der nachgenannten Stelle, Postscheck III 520.

4256

**Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale.**

## Eidgenössischer Staatskalender 1944.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1944, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 2. 50** (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Postcheckkonto III 520

360

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

### Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Eidg. Oberbau- inspektorat Monbijoustr. 45, Bern	Kanzlist	Abgeschlossene kauf- mannische Ausbildung. Gute Allgemeinbildung. Flinker Maschinenschreiber und Stenograph. Muttersprache deutsch; gute Kenntnisse in der französischen und italienischen Sprache	3640 bis 6952	8. Sept. 1944  (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Armeekommando, Oberkriegs- kommissariat, Feldpost 13	Kanzlist des eidg. Oberkriegs- kommissariates	Offizier. Gute allgemeine und kaufmannische Bildung, Sprachkenntnisse deutsch und französisch	3640 bis 6952	25. Sept. 1944  (2.)
Armeekommando, Kriegsmaterial- verwaltung, Feldpost	Zeugwart II. Kl. des eidg Zeughauses in Payerne	Unteroffizier. Gelernter Mechaniker. Kenntnis im Unterhalt des technischen Fliegerabwehr-Materials mit praktischer Tätigkeit. Be- fähigkeit, einem Werkstatt- betrieb vorzustehen. Sprachen: Französisch und Deutsch	3456 bis 6400	6. Sept. 1944  (2..)



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1944
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.08.1944
Date	
Data	
Seite	757-760
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 136

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.